

INHALT

SEITE

57. Aufstellung und Öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebau- ungsplanentwurfs Unna-Billmerich Nr. 1 „Zur Österwiese“	160
---	-----

57.

Bekanntmachung**Aufstellung und Öffentliche Auslegung des
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs
Unna-Billmerich Nr. 1 „Zur Österwiese“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses am östlichen Rand des Ortsteils Billmerich zu schaffen, ist ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna-Billmerich Nr. 1 "Zur Österwiese" im Sinne des § 30 (1) BauGB aufzustellen. Der Plan ist im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB i.V.m § 13 b BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst nur das Flurstück 457, Flur 2, Gemarkung Billmerich.

2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Unna-Billmerich Nr. 1 „Zur Österwiese“ ist mit der dazugehörigen Begründung gem. §§ 13a (2), 13 (2) Nr. 2 und 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Da der Vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m § 13b BauGB durchgeführt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Unna-Billmerich Nr. 1 „Zur Österwiese“ inkl. Begründung und Artenschutzgutachten liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

05.10.2017 bis einschließlich 06.11.2017

bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und
freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich kann der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Unna-Billmerich Nr. 1 „Zur Österwiese“ inkl. Begründung und Artenschutzgutachten im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <http://www.unna.de> ist unter der Rubrik „Bauen und Wohnen, Wirtschaft, Umwelt, Gutachterausschuss“, Unterpunkt „Bebauungspläne“ eine Liste der Bebauungspläne im laufenden Verfahren zu finden. Hier sind die Planunterlagen als download abrufbar.

Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bereich 3-61, Bauleitplanung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Bauleitplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Unna, den 21.09.2017

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 13.09.2017 zur Aufstellung und Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Unna-Billmerich Nr. 1 „Zur Österwiese“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 21.09.2017

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

